

LOTHAR KOPPE



Die **Münzen** des Hauses  
**Sachsen-Weimar**  
**1573 bis 1918**



GIETL VERLAG



Lothar Koppe

Die Münzen des Hauses Sachsen-Weimar  
1573 bis 1918



Lothar Koppe

# **Die Münzen des Hauses Sachsen-Weimar 1573 bis 1918**

1. Auflage 2007

H. GIETL VERLAG & PUBLIKATIONSSERVICE GMBH · REGENSTAUF

**Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN: 978-3-86646-513-8

1. Auflage 2007

© 2007 by H. Gietl Verlag & Publikationsservice GmbH · Regenstein  
([www.gietl-verlag.de](http://www.gietl-verlag.de))

Alle Rechte vorbehalten

ISBN: 978-3-86646-513-8

# *Inhaltsverzeichnis*

Inhaltsverzeichnis .....	5
Vorwort .....	7
1. Landes- und Regentengeschichte	
Die Entstehung von Sachsen-Weimar (Altweimar).....	10
Sachsen-Mittelweimar 1603 bis 1641.....	14
Sachsen-Neuweimar 1641 bis 1672.....	20
Sachsen-Weimar 1672 bis 1741.....	25
Sachsen-Weimar-Eisenach 1741 bis 1918.....	28
2. Die Münzstätten	
Nutzung der Kreismünzstätte Saalfeld .....	32
Die Weimarer Münzstätten .....	33
Kippermünzstätten / Kipperwesen.....	36
Die Münzstätte Ilmenau.....	37
Die Münzstätte Eisenach .....	38
3. Die Münzmeister	
Hans Gruber 1571 – 1578 .....	41
Gregor Bechstedt 1578 – 1603 .....	42
Wolf Albrecht 1604 – 1619 (1629).....	43
Cyriakus von Lehr 1619 – 1620 .....	43
Gabriel Andrae 1620 – 1632.....	45
David Wölcke – 1639 .....	47
Andreas Ulrich 1639 – 1669 .....	48
Johann Friedrich 1669 – 1672 .....	49
Georg Friedrich Staude 1673 – 1676 .....	50
Johann Christoph Dürr 1677 – 1684 .....	51
Johann Christoph Staude 1684 – 1686 .....	52
Bastian Altmann 1687 – 1702 .....	55
Johann Albert Bär – 1750 .....	58
Johann Heimrich 1751 – 1754 .....	58
Friedrich Schäfer 1755 – 1776 .....	58

Der Hofagent Bohl 1750 – 1772 .....	60
Johann Leonhard Stockmar 1789 – 1831 .....	62
4. Exkurs zu Münzordnungen und Münzfüßen .....	63
5. Katalog der Prägungen .....	
Erläuterungen zum Katalog .....	73
Friedrich Wilhelm und Johann 1574 – 1602	
– gemeinsame Prägungen .....	78
– Prägungen Friedrich Wilhelms allein .....	160
– Prägungen gemeinsam mit Sachsen-Coburg .....	174
Johann 1604 – 1605 .....	180
Die acht herzoglichen Brüder 1607 – 1616 .....	188
Johann Ernst und seine Brüder 1617 – 1626 .....	197
Wilhelm und seine Brüder 1626 – 1641 .....	219
Wilhelm 1641 – 1662 .....	233
Johann Ernst 1662 – 1683 .....	294
Wilhelm Ernst 1683 – 1728 .....	326
Ernst August 1728 – 1748 .....	356
Ernst August Constantin	
– obervormundschaftliche Prägungen für Eisenach 1750 – 1755 .....	363
– obervormundschaftliche Prägungen für Weimar 1750 – 1755 .....	377
– eigene Prägungen 1756 – 1758 .....	382
Carl August	
– unter Vormundschaft seiner Mutter Anna Amalia 1759 – 1775 .....	395
– selbständig 1775 – 1828 .....	418
Carl Friedrich 1828 – 1853 .....	429
Carl Alexander 1853 – 1901 .....	434
Wilhelm Ernst 1901 – 1918 .....	438
6. Erklärungen der Legenden und Inschriften .....	441
7. Angaben zum Nachweis der vorgestellten Münzen .....	446
8. Anmerkungen und Literaturhinweise .....	449



## *Vorwort*

Sachsen-Weimar oder Sachsen-Weimar-Eisenach, wie sich der 1815 zum Großherzogtum avancierte thüringische Territorialstaat seit 1741 bezeichnete, spielte sowohl in der Geschichte Thüringens als auch bei der Herausbildung des deutschen Nationalstaates eine bedeutsame Rolle. Untrennbar ist er mit den Namen deutscher Geistesgrößen wie Goethe, Schiller, Herder und Wieland verbunden. Aber auch fürstliche Persönlichkeiten wie Carl August oder Anna Amalia haben weit über ihre Bedeutung als Landesfürsten hinaus die deutsche Nationalgeschichte beeinflusst.

Und schließlich waren die Herzöge von Sachsen-Weimar nicht nur die Stammväter aller späteren ernestinischen Linien in Thüringen, sondern via Coburg-Saalfeld auch die Vorfahren mehrerer noch heute bestehender europäischer Königshäuser.

Demgegenüber fällt die Aufzählung münzgeschichtlicher Bearbeitungen des Hauses Sachsen-Weimar recht bescheiden aus. Komplette Bearbeitungen fehlen vollständig. Eine erste größere Vorstellung weimarerischer Münzen erfolgte 1705 durch Wilhelm Ernst Tentzel (102). Die reich bebilderte Arbeit beschreibt jedoch nur die Gedächtnismünzen und endet bereits um 1700. Dennoch ist sie bis heute als Zitierwerk oft unentbehrlich. Auch das 1811 von Christian Jacob Götz verfaßte „Groschen-Cabinet“ (135) ist an vorderer Stelle zu nennen. Es beschreibt u. a. die Kleinmünzen Weimars bis 1800, offenbart aber doch für unser Gebiet auch erhebliche Lücken. Für die Taler wäre noch Schnee anzuführen, der im Rahmen der „Sächsischen Taler“ (164) auch die weimarischen Gepräge vorgestellt hat. Dazu gesellen sich noch die Beschreibungen einiger zum Verkauf gelangter Sammlungen, die einen Teil der Münzen Sachsen-Weimars enthalten, wie z. B. Daßdorf, Ampach und Merseburger. Diese Aufstellungen sind aber zum einen recht unvollständig, andererseits bestand auch gar keine Absicht der Autoren, überhaupt einen „Münzkatalog Weimar“ vorzulegen. Auch in jüngster Zeit sind einige Abschnitte der weimarischen Münzgeschichte dargestellt worden. Hier ist vor allem Röblitz zu nennen, der u. a. die Pallas-Gepräge (114), die Schloßbaumünzen (126) die Gedenkprägungen 1661 (129) und die unter Anna Amalia ausgegangenen Münzen (93) beschrieben hat.

Eine einmalige Pionierarbeit bei der Erforschung des Weimarer Münzwesens hat Hubert Erzmann geleistet mit seinen Arbeiten zum Wirken der weimarischen Münzmeister im 17. Jahrhundert (19, 50). Und schließlich muß noch Aue Erwähnung finden. Karl Aue legte 1850 eine Recherche der weimarischen Münzaktakten vor, die zwar nicht publiziert werden konnte, die aber eine Fülle von Hinweisen und Informationen zur Weimarer Münzgeschichte liefert (40).

Für die meisten ernestinischen Staaten liegen inzwischen mehr oder weniger ausführliche Münzkataloge vor. Nicht so von Sachsen-Weimar, für das ein entsprechendes Werk noch immer fehlt. Diese Lücke möchte die vorliegende Arbeit schließen. Dabei will das Buch in erster Linie keine Münzgeschichte Weimars sein. Das Buch möchte die Historie des

Hauses Weimar ab 1573 unter münzgeschichtlichen Aspekten beleuchten, die Anlässe und Begleitumstände der Münzprägungen aufzeigen und vor allem aber ein Katalog sein, ein Katalog aller von 1574 bis 1900 kraft des ererbten Münzregals erfolgten Prägungen.

Steguweit hatte im Vorwort seiner „Geschichte der Münzstätte Gotha“ vor nunmehr 20 Jahren dazu aufgefordert, die Münzgeschichte Thüringens in zeitlichen und räumlichen Teilschritten zu vervollständigen. Als kleiner Schritt in diesem Sinne möchte die vorliegende Arbeit gern verstanden werden.

In Übereinstimmung mit der bewußt gewählten einschränkenden Zielstellung, sind die Münzen der eigenständigen Fürstentümer Jena oder Eisenach ebenso wenig berücksichtigt worden wie die der gemeinsamen ernestinischen und albertinischen Bergmünzstätte Ilmenau der Jahre 1691 – 1702. Und schließlich führten wirtschaftliche Gründe dazu, auch das umfangreiche Kapitel der Kippermünzen der Jahre 1619 – 1622 auszusparen.

Die Ordnung der im Katalog vorgestellten Münzen erfolgt nach der historisch belegten Reihenfolge der regierenden Herzöge, wohingegen die Geschichte der Münzstätten und das Wirken der Münzmeister, und damit natürlich auch ein Teil der Münzgeschichte, in selbständigen Abschnitten dargestellt werden, die sich teilweise nicht mit den Regierungsperioden der Herzöge decken. Auch die Erläuterungen zu den Münzordnungen und Münzfüßen, nach denen in Weimar während der einzelnen Prägeperioden gearbeitet wurde, sind in einem gesonderten Kapitel zusammengefaßt. Ziel der gewählten Darstellung war es, dem Nutzer des Buches die 350jährige Geschichte der Weimarer Münzprägung möglichst übersichtlich aufzubereiten und somit leichter zugänglich zu machen.

Durch umfangreiche Quellenforschung konnte eine Fülle von Details der Münzprägung aufgespürt werden. Dabei gelang es, für mehrere Gepräge die Stempelschneider zu ermitteln und bisher fehlerhafte Zuweisungen zu korrigieren. Auch einige unedierte Prägungen können vorgestellt werden. Dennoch bleibt noch vieles ungeklärt, denn nicht alles wurde seinerzeit dokumentiert, oder aber die Akten sind vernichtet worden. Besonders Angaben zur Höhe der Ausprägungen sind nur lückenhaft nachweisbar oder fehlen für einzelne Zeiträume völlig.

Für die Materialerfassung standen in erster Linie die umfangreichen Bestände der Kabinette Berlin, Coburg, Dresden, Gotha, München, Saalfeld, Weimar und Wien sowie die Sammlung der Deutschen Bundesbank zur Verfügung. Aber auch die Durchsicht der Verkaufskataloge vieler Münzhändler ergab reiche Ausbeute, teilweise waren dabei „Funde“ die in allen öffentlichen Sammlungen fehlen. Und schließlich konnte auch eine Reihe privater Sammlungen ausgewertet werden, darunter die von Victor Bornemann.

Bei meinen Recherchen habe ich die bereitwillige Unterstützung der Direktoren und vieler Mitarbeiter der genannten Einrichtungen erfahren, wofür ich mich ganz herzlich bedanke. Viele Freunde und Sammler haben mir großzügig Einblick in ihre Bestände gewährt und damit die Arbeit entscheidend befördert. Ihnen allen sage ich herzlichen Dank. Besonders bedanken möchte ich mich bei Frau Uta Wallenstein (Gotha), Frau Ingrid Held

(Berlin) und Frau Christina Höhn (Leipzig) sowie bei den Herren Th. Seitz (Bad Kreuznach), Dr. Steguweit (Berlin), J. Otto und U. Schubert (Coburg), Dr. Grund und R. Paul (Dresden), Dr. Frels (Göttingen), W. Matzdorf (Halle), D. Thiele (Jena), Dr. Ruß (München), Dr. Henning (Saalfeld) und Dr. Clauss (Weimar)

Den Auktionshäusern Heidrun Höhn, Leipzig, Fritz Rudolf Künker, Osnabrück, Udo Gans, Arnsberg sowie Hauck & Aufhäuser, München, bin ich Dank schuldig für das mir kostenlos überlassene Bildmaterial.

Ganz besonderer Dank gilt Herrn Hubert Erzmänn, der mir durch die Überlassung vieler Aktenabschriften die Archivarbeit ganz wesentlich erleichtert hat, sowie Herrn Helmut Kahnt, der die Arbeit einer kritischen Durchsicht unterzog und mich bei der Korrekturlesung und der Vorbereitung der Druckarbeiten in hervorragender Weise unterstützte.

Und schließlich danke ich meiner lieben Frau für die vielfältige Unterstützung des Vorhabens sowie für die Geduld und ihr Verständnis zu der langjährigen „Abwesenheit“ des Autors während der Arbeit an diesem Buch.

Berlin, im Sommer 2007

Lothar Koppe

## ***1. Landes- und Regentengeschichte***

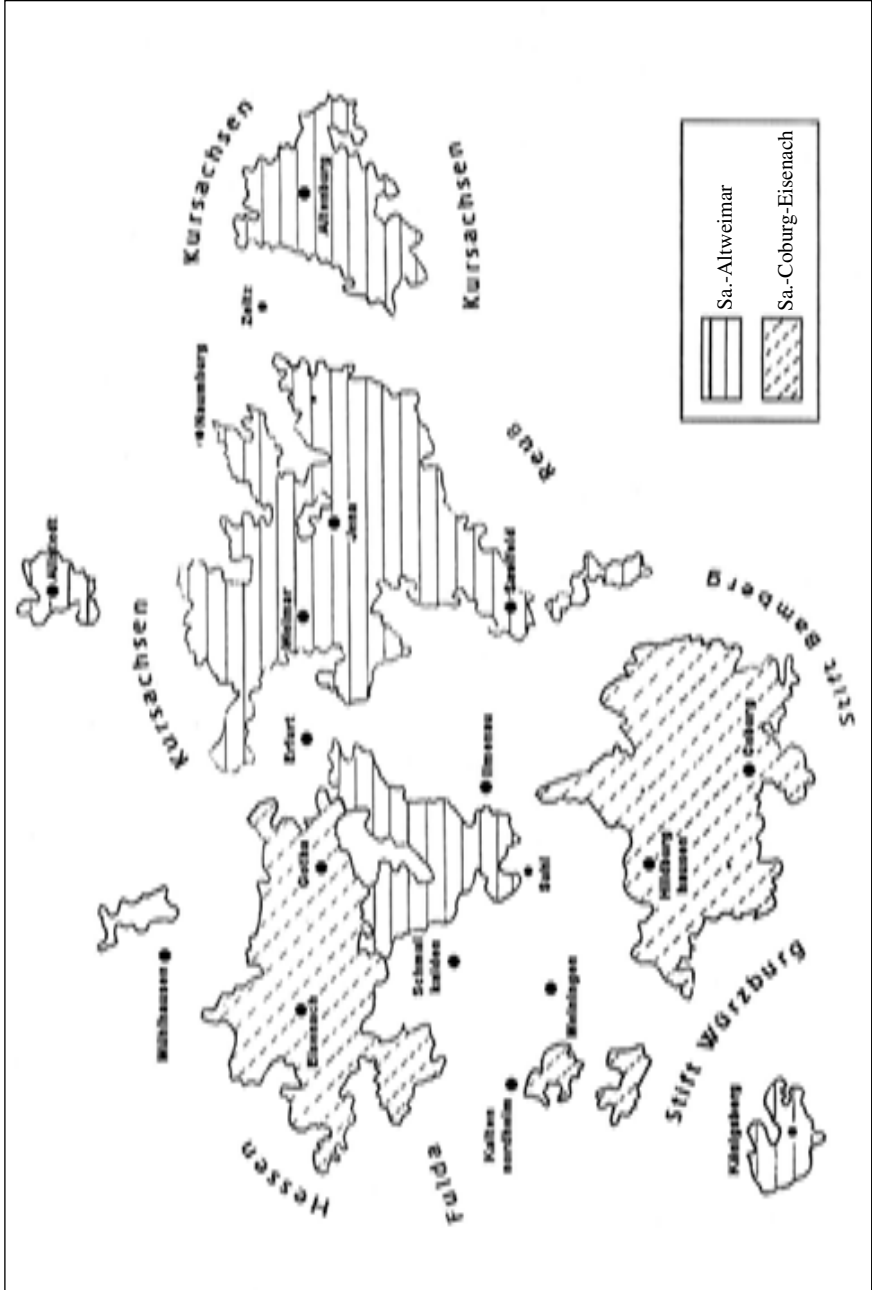
### **1.1 Die Entstehung von Sachsen-Weimar (Alt-Weimar)**

Das Fürstentum Sachsen-Weimar war entstanden, als 1572 mit dem Erfurter Vertrag die bis dahin einheitlich regierten ernestinischen Lande geteilt worden waren. Die Teilung war auf Betreiben des sächsischen Kurfürsten August, letztendlich aus machtpolitischem Kalkül erfolgt. Neben dem Hause Weimar – in der späteren Geschichtsschreibung als Alt-Weimar bezeichnet – war bei diesem Teilungsakt das Fürstentum Sachsen-Coburg-Eisenach gebildet worden, das den minderjährigen Söhnen des vom Kaiser zu lebenslanger Haft verurteilten Johann Friedrich sec. zugewiesen wurde (siehe Karte 1).

Johann Wilhelm, der das ernestinische Sachsen seit 1554 teils mit seinem Bruder Johann Friedrich sec. gemeinsam, teils allein regiert hatte, wurde somit der erste Herzog von Sachsen-Weimar. Er verstarb bereits am 2. März 1573, nur wenige Tage nach der kaiserlichen Bestätigung des Teilungsvertrags, so daß seine Söhne de facto die ersten Münzherren des neuen Fürstentums wurden. Diese, Friedrich Wilhelm und Johann, waren beim Tod des Vaters erst elf und drei Jahre alt. Sie waren somit unter Vormundschaft zu stellen. Als Vormünder waren im Testament des Verstorbenen der Pfalzgraf Ludwig bei Rhein und der Herzog von Mecklenburg, Johann Albrecht, bestimmt. Obgleich also die Vormundschaft und die Landesadministration testamentarisch eindeutig geregelt waren, verstand es der sächsische Kurfürst August aber, durch klaren Rechtsbruch, sich diese anzueignen. Da er bereits Vormund der ebenfalls minderjährigen Herzöge von Coburg-Eisenach, Johann Ernst und Johann Casimir war, bestimmte Kursachsen nun völlig eigenständig die Entwicklung der beiden neuen Fürstentümer, ständig darauf bedacht, daß diese sich nicht wieder, wie in den Jahren des Schmalkaldischen Bundes, als Führungskraft des protestantischen Lagers restaurieren konnten.

Augusts Wirken als Administrator war durchaus auf eine Verbesserung der Wirtschaft und Verwaltung Sachsen-Weimars gerichtet. Besonders hervorzuheben ist seine Förderung der neu gegründeten Universität Jena. Ihm ist es zu verdanken, daß die Streitigkeiten zwischen der wichtigsten Lehranstalt der Ernestiner und den Universitäten Leipzig und Wittenberg beendet und eine gedeihliche Zusammenarbeit eingeleitet werden konnten. Auch die Förderung des Bergbaus soll nicht unerwähnt bleiben. Die Einführung einer neuen Bergordnung nach sächsischem Vorbild erfolgte auf direkte Anweisung des Kurfürsten. Nach Röblitz (1) dürfte durch ihn auch die Münzprägung Sachsen-Weimars mit der Bereitstellung von sächsischem Bergsilber unterstützt worden sein.

Natürlich hatte August dabei auch handfeste Interessen Kursachsens im Auge. Bei der Durchsetzung sächsischer Interessen ging er nicht eben zimperlich zu Werke. Besonders deutlich wird das mit seinem Eingriff in die Verträge der Henneberger Erbverbrüderung. Diese bereits 1554 im Vertrag von Kahla beschlossenen und vom Kaiser bestätigten Regelungen sahen vor, daß im Falle des Aussterbens des Hauses Henneberg, das gesamte Gebiet den Ernestinern zufallen sollte. Kraft seiner Stellung als Administrator gelang es

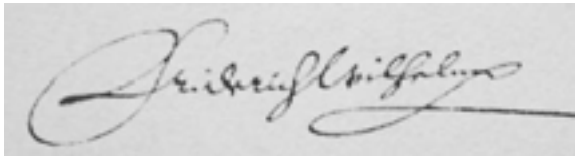


Karte 1: Teilung des ernestinischen Gesamtthauses 1572

dem Kurfürsten jedoch, die Verträge zu ändern, und eine Anwartschaft auf  $\frac{5}{12}$  der Henneberger Besitzungen für Kursachsen durchzusetzen.

Als der letzte Henneberger Graf Georg Ernst im Jahr 1583 verstarb, ließ August das Henneberger Gebiet sofort militärisch besetzen und regierte das Land durch eine in Meiningen eingesetzte Landesverwaltung. Das Haus Weimar als Haupterbe der Henneberger Länder und Titel machte den erheblichen Gebietszuwachs ab 1587 mit der Darstellung des Henneberger Wappens auf seinen Münzen kenntlich.

Selbstherrlich bestimmte Kurfürst August auch die Dauer seiner Vormundschaft. Obwohl Friedrich Wilhelm, der älteste der beiden weimarischen Prinzen, bereits im 24. Lebensjahr stand, regierte August bis zu seinem Tode die beiden ernestinischen Staaten. Erst sein Nachfolger Christian I. hob die Vormundschaft auf. Am 30. März 1586 konnte Friedrich Wilhelm die Regierung in Weimar selbständig übernehmen.



Friedrich Wilhelm  
Unterschrift 1599 (176)

Er muß nach Auffassung des neuen Kurfürsten Christian ein gutes und gerechtes Regiment geführt haben, bestimmte dieser ihn doch bereits wenige Jahre später in seinem eigenen Testament als Administrator Kursachsens und als Vormund seiner minderjährigen Söhne. Dieses Amt trat Friedrich Wilhelm 1591 auch tatsächlich an, als Christian I. im Alter von nur 30 Jahren verstarb und übte es zehn Jahre lang aus. Bereits 1601 entließ er den ältesten Prinzen Christian II. im Alter von nur 18 Jahren in die Volljährigkeit. Die faire und vorbildliche Amtsführung hat dem Hause Weimar beachtliches Ansehen im Reich eingebracht, vor allem aber konnte das Verhältnis zu Kursachsen um einiges verbessert werden.

Bei der 1573 erfolgten Landesteilung waren die Universität Jena, das Appellationsgericht und das Konsistorium ungeteilt geblieben und weiterhin für beide Fürstentümer zuständig. Die Kosten dieser Einrichtungen wurden gemeinsam getragen. Als sich Sachsen-Coburg-Eisenach 1596 teilte, kündigte Johann Ernst seine Beteiligung an der Universität. Auch Coburg beabsichtigte die gemeinsame Universität zu verlassen und trug sich mit Plänen, eine eigene Landesuniversität in Coburg zu errichten. Nachdem jedoch ein kaiserliches Veto die separatistischen Bestrebungen Coburgs beendet hatte, einigte man sich 1599 wieder auf einen gemeinsamen Unterhalt der Jenaer Hochschule. Das könnte der Anlaß für die Prägung gemeinsamer Goldstücke gewesen sein (2).

Friedrich Wilhelm heiratete 1583 die württembergische Prinzessin Sophia. Nach deren frühem Tod war er in zweiter Ehe mit Anna Maria von Pfalz-Neuburg vermählt. Aus dieser Ehe entstammen die vier nachmaligen Herzöge von Sachsen-Altenburg.



Goldmedaille auf die Hochzeit mit Anna Maria von Pfalz-Neuburg (Tobias Wolf 1591)

Friedrich Wilhelm führte bis zur Volljährigkeit seines jüngeren Bruders Johann die Regierungsgeschäfte allein. Mit seiner Heirat (1593, Dorothea Maria von Anhalt) beanspruchte Johann jedoch einen eigenen Landesteil und vor allem eigene Einkünfte. So kam man überein, ihm die ostthüringischen Ämter Altenburg, Ronneburg und Eisenberg zur Nutznießung zu überlassen und ihn dort auch mit der Rechtspflege zu betrauen. Röblitz (3) sieht hierin bereits Ansätze für eine anstehende Teilung des Landes. Und in der Tat, Johann in seinem Streben nach Unabhängigkeit drängte auf Teilung, die schließlich für 1602 vorbereitet wurde. Noch vor der Vertragsunterzeichnung aber starb Friedrich Wilhelm im Alter von erst 40 Jahren. Er hinterließ neben seiner Witwe Anna Maria von Pfalz-Neuburg und zwei Töchtern vier minderjährige Prinzen für die sein Bruder Johann gemeinsam mit dem sächsischen Kurfürst Christian II. die Vormundschaft übernahm.

Der Vertragsabschluß hierzu zwischen den beteiligten Parteien erfolgte am 6. November 1602 in Weimar. Dabei wurde auch eine grundsätzliche Einigung erzielt, nach der die vier Prinzen ein eigenes Landesgebiet erhalten sollten. Herzog Johann schlug vor, die schon seit einigen Jahren vorbereitete Teilung Alt-Weimars zu realisieren. Dennoch zogen sich die Teilungsverhandlungen noch über ein Jahr hin. Erst am 13. November 1603 wurde der Teilungsvertrag zwischen Johann, Kursachsen und den Vertretern von Pfalz-Neuburg abgeschlossen (4). Herzog Johann hatte die Teilstücke entworfen, die Nachkommen seines Bruders hatten das Recht der Wahl. Sie entschieden sich für das bisher von Johann verwaltete Gebiet um Altenburg. Damit entstand als Herrschaftsgebiet der vier Söhne Friedrich Wilhelms das Fürstentum Sachsen-Altenburg. Bei der Teilung war an Altenburg auch die Hälfte der  $\frac{7}{12}$  des Henneberger Erbes gekommen, die aber zusammen mit dem weimarsischen Anteil und den  $\frac{5}{12}$  Kursachsens durch eine gemeinschaftliche kurfürstliche und herzoglich sächsische Verwaltung bis 1660 regiert wurde.

## 1.2 Sachsen-Mittel-Weimar

Johann hatte bei der Erbteilung 1603 den weimarischen Landesteil erhalten, zu dem neben dem Gebiet um Weimar und Jena noch Königsberg (in Franken) und die sogenannten Waldämter (Ichtershausen, Wachsenburg, Schwarzwald, Georgenthal und Reinhardsbrenn) gehörten sowie die Hälfte der an die Ernestiner gefallenen  $\frac{1}{2}$  der Grafschaft Henneberg (siehe Karte 2). Dieses gegenüber Alt-Weimar erheblich verkleinerte Gebiet wurde von der späteren Geschichtsschreibung als Mittel-Weimar bezeichnet.

Von den nun bestehenden vier ernestinischen Fürstentümern starben Sachsen-Coburg, Sachsen-Eisenach und Sachsen-Altenburg noch im Verlauf des 17. Jahrhunderts aus, so daß Johann und seine Gemahlin Dorothea Maria von Anhalt zu den Stammeltern aller nachfolgenden ernestinischen Linien und via Coburg-Saalfeld auch zu Urahnen einiger noch heute bestehender europäischer Königshäuser wurden.

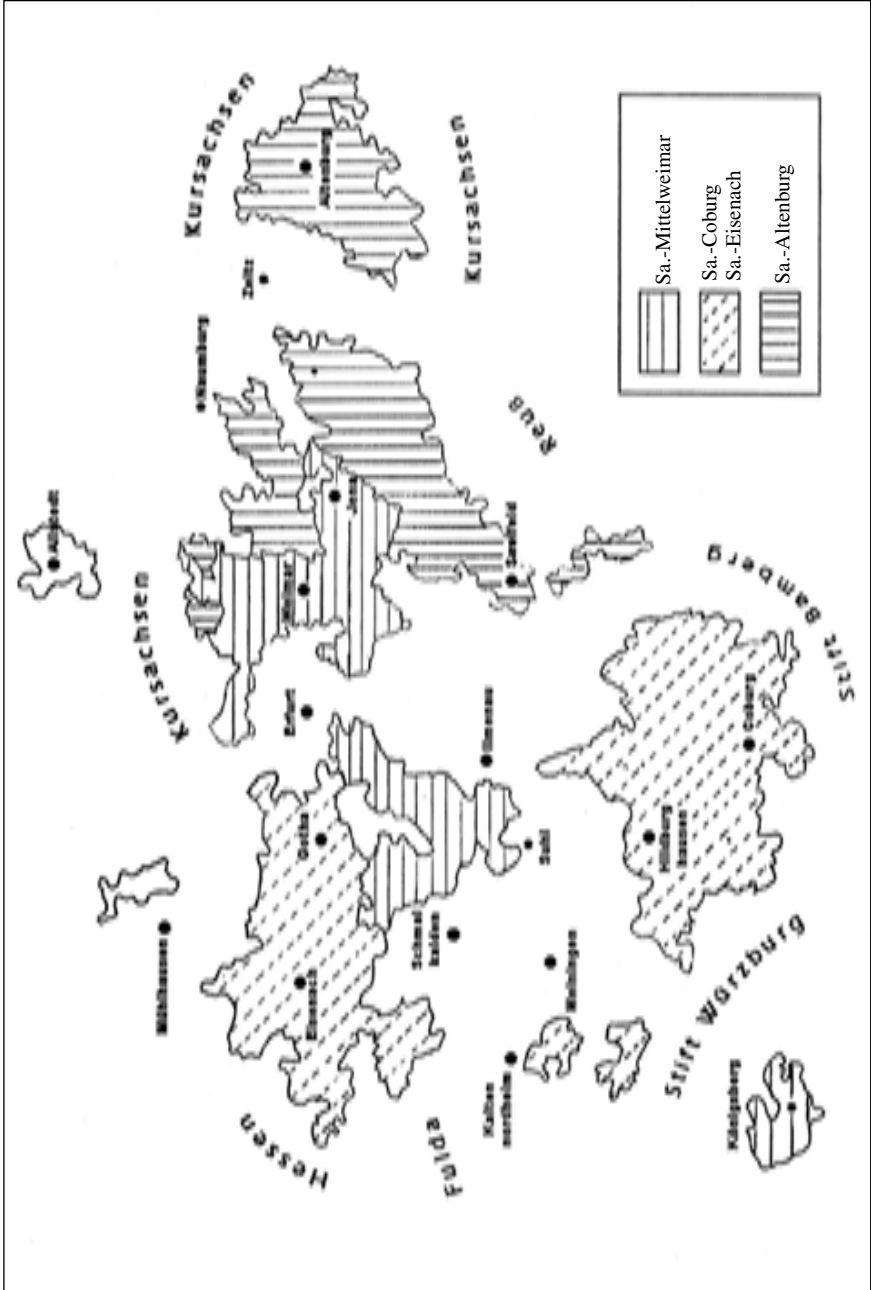


Johann und seine Gemahlin Dorothea Maria (Medaille 1604)

Damit sind aber die Verdienste Herzog Johanns bereits beschrieben. Nach nur zwei Jahren Regierungszeit starb er 1605 in Weimar. Er hinterließ acht Söhne: Johann Ernst (1594) Friedrich (1596) Wilhelm (1598) Albrecht (1599) Johann Friedrich (1600) Ernst (1601) Friedrich Wilhelm (1603) und Bernhard (1604). Als Vormund für die acht minderjährigen Söhne wäre nach altem sächsischem Recht Johann Casimir von Sachsen-Coburg berechtigt gewesen. Der Kaiser hatte ihm aber und allen anderen Nachkommen des Johann Friedrich sec. Erstgeburtsrecht und direkte Succession abgesprochen und Kursachsen den Vorrang übertragen. So fiel die Vormundschaft an den Kurfürsten Christian II., der auch schon Vormund der altenburgischen Prinzen war, und nach seinem Tod 1611 an den Kurfürsten Johann Georg I.

Das Verhältnis zwischen den beiden Fürstenhäusern Weimar und Altenburg war kein besonders gutes. Die ursprünglich bestehende Gemeinschaft der Steuerhoheit, der Landstände sowie der Universität in Jena und das gemeinsame Konsistorium hatten keinen langen Bestand. Die Steuerhoheit wurde 1607 beendet und bereits 1612 wurde in Altenburg ein eigenes Konsistorium errichtet. Grund für die Animositäten zwischen den beiden





Karte 2: Teilung Altweimars in Mittelweimar und Altenburg 1603

Häusern war der sogenannte Vorrangstreit (Präzedenzstreit). Nur vordergründig ging es dabei um den Vorrang bei offiziellen Auftritten, in Wirklichkeit aber war eine mögliche Beerbung Kursachsens der Anlaß für diesen mit allen Mitteln geführten Streit. Der sächsische Kurfürst und Vormund Johann Georg I. besaß keine männlichen Nachkommen, so daß die Hoffnung der Ernestiner auf einen erheblichen Gebietszuwachs oder gar auf die Kurwürde nicht ganz unbegründet war.

Die Altenburger beanspruchten den Vorrang als Kinder des älteren Bruders Friedrich Wilhelm, während die Weimarer sich nach altem Brauch mit den Altenburgern als eine Familie betrachteten und das Recht beanspruchten aufgrund des gegenüber ihren altenburgischen Vettern älteren Prinzen Johann Ernst in ihren Reihen. Die Entscheidung des Streits durch den Kaiser zu Gunsten Altenburgs blieb juristisch unwirksam, da die Fürstinmutter Dorothea Maria dagegen Einspruch eingelegt hatte. So dauerte der Streit fort und war so erbittert, daß er sogar in der Münzgestaltung beider Staaten seinen Niederschlag fand. Auch die Belehnung mit den Fürstentümern Jülich, Cleve und Berg brachte Streit mit den Altenburgern, obgleich es beiden Seiten außer Titeln und Wappen nichts einbrachte. Als 1612 dem Kurfürsten ein Sohn geboren wurde, und die Begehrlichkeiten entfallen waren, ließ der Streit doch deutlich nach.

1615 war Johann Ernst der älteste der weimarischen Brüder volljährig geworden. Er beanspruchte die Selbständigkeit und die Vormundschaft für seine sieben Brüder. Kursachsen gewährte das schließlich, nahm den Weimarem aber das Versprechen ab, bei der Henneberger Teilung Kursachsens nicht im Wege zu stehen und sich ohne Beratung mit dem Kurfürsten Johann Georg nicht in „Reichsangelegenheiten“ einzulassen. Nach der erlangten Volljährigkeit erhielt Johann Ernst am 15. November 1617 für sich und seine Brüder vom Kaiser die Reichslehen.

Nach dem Tod der Mutter 1617 einigten sich die Brüder darauf, daß Johann Ernst auch weiterhin die Regierungsgeschäfte führt. Diese Regelung war unter aktiver Mitwirkung Ludwigs von Anhalt-Köthen, eines Bruders der Mutter, zustande gekommen. Sein Einfluß auf Johann Ernst, besonders auf dem Gebiet des Münzwesens, führte dazu, daß Weimar 1619 die bislang genutzte Kreismünzstätte in Saalfeld verließ und fortan in eigenen Münzstätten seine Geldproduktion realisierte.

Das Verhalten der Brüder im beginnenden Krieg ist für unser Anliegen nur von untergeordneter Bedeutung und soll auch nur kurz skizziert werden. Bereits 1620 trat Johann Ernst der evangelischen Union bei und erklärte offen, sich nicht auf die Seite des Kaisers zu stellen. Schon bald finden wir ihn als Obrist eines Söldnerheers in böhmischen Diensten. 1620 hatte er zur Geldbeschaffung die Herrschaft Kranichfeld an Schwarzburg-Rudolstadt verkauft und für das Erreichen seiner politischen Ziele also durchaus die Schmälerung seines ohnehin recht kleinen Territoriums in Kauf genommen. Auch die Brüder Friedrich, Wilhelm und Bernhard, offenbar gleicher Gesinnung wie ihr älterer Bruder, zogen bald auf Seiten der Protestanten als Heerführer durch Europa. Sicher war ihr Verhalten stark von der protestantisch geprägten Erziehung beeinflusst (u. a. durch Hortleder in Jena), aber der Biograf (5) hat wohl nicht unrecht, wenn er vermerkt, daß „eine gewisse

Portion Kriegslust und die Hoffnung bei den schwankenden Verhältnissen vielleicht doch dem ernestinischen Hause wieder den alten Glanz und die alte Bedeutung verschaffen zu können“, wesentliche Gründe gewesen sein dürften.



Weimar 1626, Radierung von E. Kieser

Die militärische Bedeutung der Brüder muß als mäßig eingeschätzt werden, nur Bernhard brachte es, nach dem Eintritt der Schweden in das Kriegsgeschehen, zu gewissem Erfolg. Die von ihm eroberten Bistümer Bamberg und Würzburg wurden zu dem Herzogtum Franken vereinigt, mit dem er belehnt wurde. Die hier geprägten Münzen, vorwiegend Batzen und Taler, waren selbstverständlich aber keine Gepräge des Hauses Weimar und müssen hier für unsere Betrachtung entfallen (6). Anders verhält es sich dagegen mit den aus Anlaß seiner Beisetzung in Weimar 1655 durch seinen Bruder Wilhelm geprägten Münzen, die im Katalog aufgeführt sind.

Johann Ernst war nur dem Namen nach noch Landesherr in Weimar. Seine Aufgaben als Heerführer ließen ihn nicht nach Weimar zurückkehren. Bis zu seinem Tod 1626 führte deshalb sein Bruder Albrecht als Stellvertreter die Regierungsgeschäfte. Er war wohl der einzige der acht Brüder ohne besonderen militärischen Ehrgeiz.

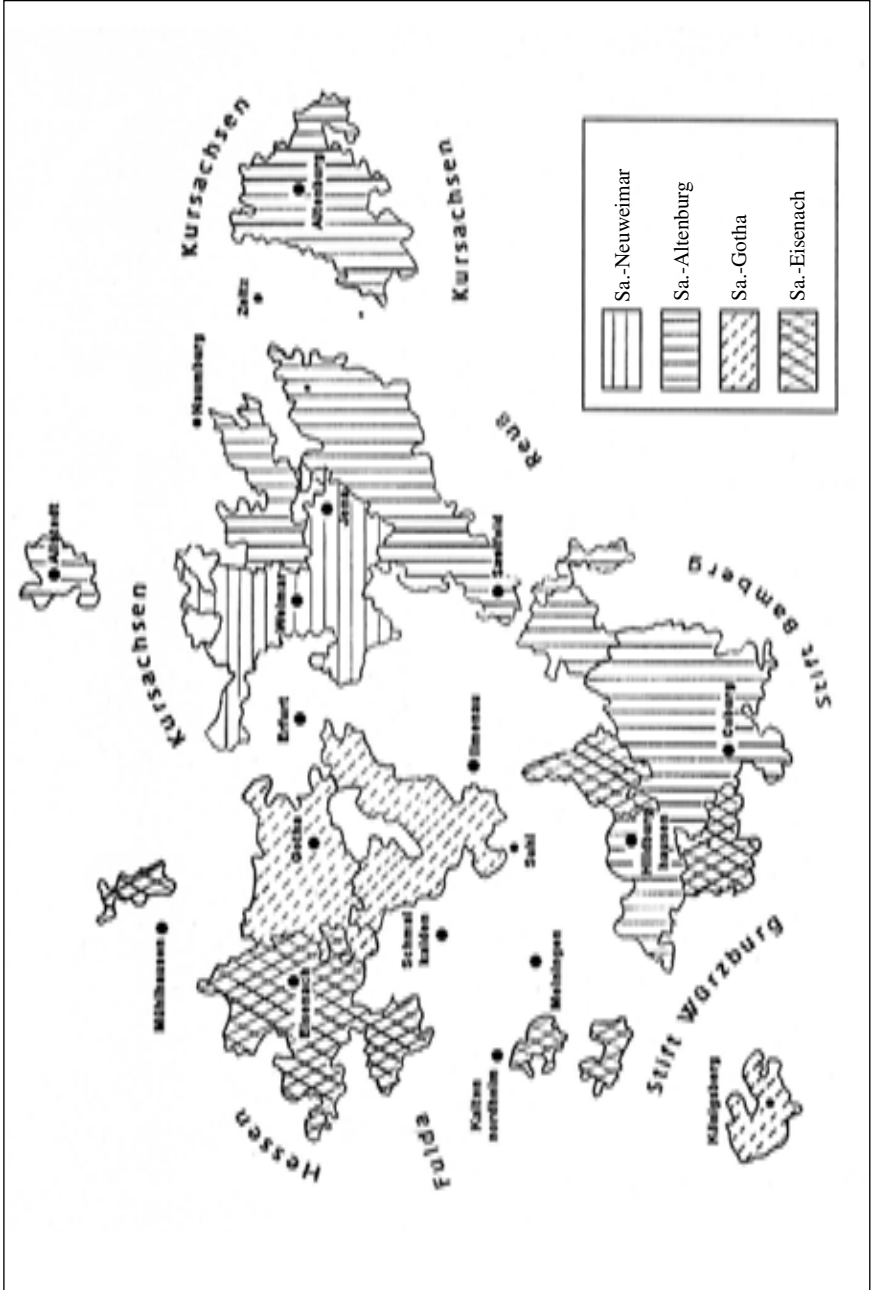
Da Friedrich bereits 1622 aus dem Leben geschieden war, trat 1626 der nun älteste Bruder Wilhelm die Nachfolge an. Er sicherte sich die Regierung weniger durch eine fundierte Amtsführung, sondern mit einem am 19. März 1629 geschlossenen Vertrag („ewige General Satzung“), wonach in Weimar fortan der älteste Bruder/Vetter das Direktorium führen sollte. Nur in bestimmten Fragen sollten die anderen Brüder das Recht von Mitregenten erhalten. Bis zur Einführung der Primogenitur im Jahr 1724 blieb diese Regelung erhalten.

Noch bis 1635 war Wilhelm in Kriegsdiensten. Auch für ihn führte Albrecht stellvertretend die Regierungsgeschäfte. Trotz der erheblichen Kriegswirren versuchte Albrecht recht erfolgreich, die Verwaltung des kleinen Fürstentums zu organisieren. Neben einer Kanzleiordnung wurde gemeinsam mit dem Kanzler Görchhausen 1633 eine Kammerordnung geschaffen, als erste Ordnung dieser Art im ernestinischen Sachsen. Mit ihr entstand die Kammer als selbständige landesherrliche Finanzbehörde. Damit wurde die Dreigliederung der Verwaltung in Regierung, Konsistorium und Kammer abgeschlossen (7).

Ein beträchtlicher Gebietszuwachs für die Weimaraner kündigte sich 1633 mit dem Tod Johann Casimirs von Sachsen-Coburg an. Da er ohne eigene Nachkommen verstarb, übernahm sein Bruder Johann Ernst das Fürstentum Coburg. Dieser, selbst kinderlos, stand bereits im 67. Lebensjahr. Sachsen-Weimar und Sachsen-Altenburg als potentielle Erben einigten sich noch zu seinen Lebzeiten 1634 im Eisenberger Vertrag über die künftige Aufteilung. Diese sollte gemäß der Anzahl der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch lebenden Prinzen beider Häuser erfolgen, so daß auf Weimar  $\frac{1}{3}$  und auf Altenburg  $\frac{2}{3}$  entfallen würden. Für die Zeit vom Tod Johann Ernsts bis zur endgültigen Teilung war eine Übergangsregelung vereinbart. Danach sollte vorübergehend Weimar im Coburger Landesteil und Altenburg im Eisenacher Landesteil die Verwaltung und Nutznießung übernehmen.

Der Erblasser Johann Ernst verstarb 1638. Damit gelangte Coburg kurzfristig unter die Landeshoheit von Sachsen-Mittelweimar. In der unter dem Münzmeister Ernst Friedrich Schneider noch aktiven Münzstätte Coburg wurde 1639 ein Taler der drei gemeinsam regierenden Brüder Wilhelm, Albrecht und Ernst von Sachsen-Weimar geprägt.

Der endgültige Erbteilungsvertrag wurde am 13. Februar 1640 in Altenburg unterzeichnet, wobei die Gebietesaufteilung durch Losentscheid erfolgte. Während Coburg an Altenburg fiel, übernahm das Haus Weimar die Eisenacher und Gothaer Gebiete mit den Ämtern Eisenach, Gotha, Kreuzburg, Volkerode, Gerstungen, Salzungen, Hausbreitenbach, Crayenberg, Allendorf, Lichtenberg, Tenneberg, Heldburg, Eisfeld und Veilsdorf. Dazu kam noch die Lehenshoheit über die Herrschaften Gleichen, Käfernburg, Arnstadt, Stadtilm und Plau. Dieser beachtliche Gebietszuwachs generierte neue Machtansprüche. Die beiden jüngeren Brüder Albrecht und Ernst (Bernhard war 1639 verstorben) drängten auf Teilung des Landes, der Wilhelm schließlich zustimmte und die mit dem Vertrag vom September 1641 besiegelt wurde (siehe Karte 3).



Karte 3: Teilung Weimars in Neuweimar, Gotha und Eisenach 1641

Als der Gietl-Verlag im Jahr 2002 seinen ersten Sammlerkatalog zu einem Teilgebiet der sächsischen Numismatik herausgegeben hat, konnte noch keiner ahnen, welche Dynamik sich daraus in kürzester Zeit entwickeln würde. Nur fünf Jahre später kann jetzt mit dem nunmehr vorliegenden Gesamtkatalog der Münzen des Hauses Sachsen-Weimar der fünfte Band aus der Reihe der Sachsen-Kataloge des Gietl-Verlags vorgelegt werden. Mit ihm ist der komplette Münzbestand einer der sächsisch-ernestinischen Linien in Thüringen sammler- und händlerfreundlich aufbereitet und zugleich ein „weißer Fleck“ innerhalb der sächsischen Numismatik getilgt worden. Dieser Band schließt unmittelbar an den im Jahr 2004 erschienenen Katalog „Die sächsisch-ernestinischen Münzen 1551 bis 1573“ vom selben Verfasser an und behandelt die Münzprägung des aus der Teilung von 1573 hervorgegangenen Hauses Sachsen-Weimar bis zum Ende des Großherzogtums Sachsen-Weimar im Jahr 1918.

Der Autor, Dr. Lothar Koppe, hat für den neuen Münzkatalog in aufwendigen Recherchen alle großen öffentlichen und auch private Münzsammlungen in Deutschland und Österreich gesichtet und die Erkenntnisse und Entdeckungen daraus in seinen Katalog eingearbeitet, der – das kann man wohl mit Gewißheit behaupten – dadurch ein umfassendes Korpuswerk für die Münzen dieser ernestinisch-sächsischen Linie darstellt.

Das klare System mit unmittelbar zugeordneten Abbildungen aller Stücke, die präzise Beschreibung jeder Münze, auch mit Standortnachweisen und Zitaten anderer Werke, verleiht dem Katalog einen sehr nutzerfreundlichen Aufbau, der Sammlern und Händlern ein leichtes und sicheres Auffinden der Münzen ermöglicht. Der neue „Koppe“ wird – das kann man ohne Übertreibung behaupten – ein unverzichtbares Zitier- und Bestimmungswerk in den Händlerbibliotheken werden und auch im „Handapparat“ der Sachsen-Sammler einen festen Platz einnehmen.

ISBN: 978-3-86646-513-8



Preis:  
45.– EUR [D]